

Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79a SGB VIII JHA 10.03.2016



JUGENDHILFEPLANUNG

Ausgangslage

- Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) 01.01.2012
- Neue ergänzende Verpflichtungen zur Sicherstellung der Qualitätsentwicklung (QE)
- QE Prozesse wurden vom Kreisjugendamt auch zuvor schon durchgeführt
- Funktionierende Planungsstrukturen als Basis vorhanden



Grundlegende gesetzliche Anforderungen

Festlegung von:

- Grundsätzen und Maßstäben zur Bewertung der Qualität
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung

Was ist neu?

Anforderungen an den öffentlichen Träger sind umfassender und konkreter

Qualitätskriterien sind zu entwickeln für:

- 1) alle Leistungsfelder der Jugendhilfe
- 2) Erfüllung anderer Aufgaben
- 3) Prozess der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII
- 4) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 5) Verpflichtende Einbeziehung der Themen:
 - Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt

Was ist zu beachten?

Orientierung an fachliche Empfehlungen der überörtlichen Träger ⇒ Landesjugendämter !

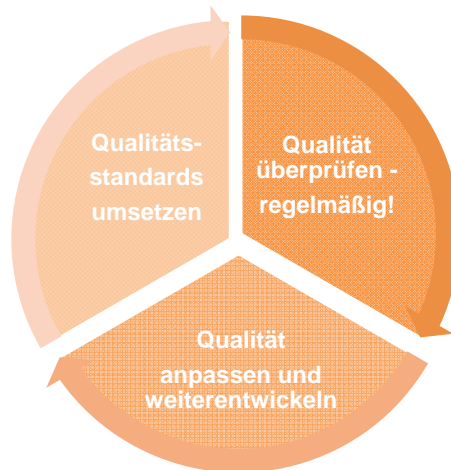
Eckpfeiler

- ▶ Leitkriterien als Basis
- ▶ Festlegung der Instrumente der Überprüfung
- ▶ Turnus der Überprüfung



**Sicherstellung einer kontinuierlichen prozesshaften
Qualitätsentwicklung für alle Leistungsbereiche**

Prozesshaftigkeit QE



Handlungsfelder QE

- Jugendarbeit, Erz. Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Hilfen zur Erziehung
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Andere Aufgaben (Inobhutnahmen, Schutz von Kindern in Einrichtungen)

Themen aller Handlungsfelder

- Prozess der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Verpflichtendes Thema

Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt

Zentrale Aspekte Rahmenkonzept KJA

- 1) Implementierung der Verfahren erfolgt im Rahmen der vorhandenen Planungsstrukturen ⇒ keine ergänzenden Strukturen
- 2) Priorisierung der Leistungsfelder für QE-Prozesse erfolgen über das jährliche Maßnahmenprogramm

Nächste Schritte

1. Leitkriterien für Qualitätsentwicklung festlegen und vereinbaren
2. Instrumente und Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung festlegen
3. Erfassung vorhandenen Qualitäts (entwicklungs)vereinbarungen
4. Ermittlung der prioritären Themenfelder
5. Vereinbarung zur organisatorischen Umsetzung

Auftrag des JHA

Entscheidung und Beratung über:

- Grundsätze und Maßstäbe der Bewertung
(⇒ Gesamtverantwortung)
- Verfahren der Umsetzung der QE in den verschiedenen Handlungsfeldern
- Qualitätskriterien für die Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung
- Prioritär zu bearbeitende Leistungsfelder /Themen